



impuls
Wir kümmern uns.



impuls

**GENERATIONENBERATUNG
DIE SORGLOS-VORSORGE**



impuls
Wir kümmern uns.

Vollmachten, die vor Fremdbestimmung schützen.

Vorsorgevollmacht

- ✓ Sie dient der Vermeidung eines gerichtlichen Betreuungsverfahrens. Der Vollmachtgeber bevollmächtigt eine andere Person, im Falle einer genau benannten Situation alle oder bestimmte Aufgaben für den Vollmachtgeber zu erledigen. Mit der Vorsorgevollmacht wird der Bevollmächtigte zum Vertreter im Willen.

Betreuungsverfügung

- ✓ Steht keine Person zur Verfügung, die das volle Vertrauen genießt, ist eine Betreuungsverfügung anzuraten. Damit kann festgelegt werden, unter welchen Gesichtspunkten diese Betreuung erfolgen soll. Es können persönliche Belange, Ansichten und Vorstellungen festgelegt werden. Die Betreuungsverfügung ist immer Bestandteil einer Vorsorgevollmacht. Sollte diese im Ausnahmefall nicht wirksam werden, wird der Bevollmächtigte zum Betreuer ernannt.

Patientenverfügung

- ✓ Eine Patientenverfügung wird für den Fall verfasst, in dem eine Person ihren Willen nicht mehr selbstbestimmt erklären kann. So wird für den Fall schwerer Krankheiten oder in Folge von Unfällen klar geregelt, welche Behandlungen gewünscht und welche abgelehnt werden. Sie bezieht sich auf die Durchführung lebensverlängernder medizinischer Maßnahmen und eben auf deren Ablehnung.

Sorgerechtsverfügung

- ✓ Im Falle des Todes der Eltern kann hier festgelegt werden, wer sich um die Kinder kümmern bzw. wer das ausdrücklich nicht tun soll.

Haustier- und Großtierverfügung

- ✓ In Deutschland gibt es zur Zeit z.B. 1,2 Millionen Pferde und Ponys, die liebevoll umsorgt und gepflegt werden. Was aber, wenn sich der Besitzer aufgrund von Unfall oder Krankheit nicht mehr kümmern kann? Hier kann im Detail alles für den Fall der Fälle geregelt werden.

Ihre impuls Generationenberater.



Impressum:

impuls GmbH
Dieselstr. 42, 86368 Gersthofen

Sitz der Gesellschaft ist Gersthofen
Handelsregister: Amtsgericht Augsburg HRB 15222
Geschäftsführer: Herbert Nißel

E-Mail: generationenberatung@impuls.com
Telefon +49 (821) 90645-488
www.impuls.com



**Alles gut geregelt.
Für den Fall der Fälle.**

www.impuls.com





GENERATIONENBERATUNG DIE SORGLOS-VORSORGE



Morgen beginnt bereits heute. Einfach gut vorsorgen.

Niemand weiß, was die Zukunft bringt. Manche Dinge sind unvermeidlich wie das Älterwerden. Andere sind möglich, auch wenn wir hoffen, dass sie nicht eintreffen: Krankheit, Betreuung, Pflege. Situationen, die das Entscheidungs- und Mitspracherecht anderer erfordern kann. Das von Familienangehörigen, Ärzten, Gerichten und Versicherungen.

Doch Sie können schon heute festlegen:

- Wer im Ernstfall entscheidet
- Wer Sie betreut
- Wie gut und umfassend die Pflegequalität ist
- Wer das letzte Wort über intensivmedizinische Maßnahmen hat
- Was mit Ihrem Vermögen und Nachlass passiert.

Mit Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung sorgen Sie für klare Verhältnisse. Sie bieten Ihnen und Ihrer Familie im Notfall Rechtssicherheit und schützen Sie vor Fremdbestimmung.

Die Generationenberater der impuls stehen Ihnen mit ihrem Können und Wissen gerne zur Verfügung. **Wir beraten Sie über alle Aspekte, die bei diesen sensiblen Themen relevant sind – rechtliche und finanzielle, versicherungstechnische und steuerliche.** Unsere Fachberater helfen Ihnen auch beim Abschluss der Vollmachten und Verfügungen. Ganz in Ihrem Sinne. Und für Ihre Angehörigen.

Sicher, sichtbar, kosteneffizient. Der Abschluss von Vollmachten.

Wer bei Vollmachten und Verfügungen an Anwälte und hohe Kosten denkt, täuscht sich. Es gibt weder eine Vorschrift über die Form noch die alleinige Befugnis von Notaren oder Anwälten zur Erstellung.

Entscheidend ist, dass Ihre Vollmacht im Notfall zweifelsfrei anerkannt wird und dass Sie direkt greifbar ist.

Wir stellen Ihnen in Kooperation mit der Deutschen Vorsorgedatenbank AG geprüfte Fragebögen zur Verfügung. Diese bilden die Grundlage zur Erstellung Ihrer persönlichen und rechtssicheren Vollmachten und Verfügungen durch Fachanwälte. Nach Rücksendung der unterschriebenen Originalunterlagen werden diese digitalisiert und bei einem auf Dokumentenlagerung spezialisierten Unternehmen im Original eingelagert.

Sicher und Versichert.

Zeitgleich registriert die Deutsche Vorsorgedatenbank AG Ihre Vollmachten und Verfügungen im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer.

Durch den jährlichen Updateservice erhalten Sie die Möglichkeit, Änderungen in Ihren Unterlagen vornehmen zu lassen. Zum Beispiel dann, wenn eine andere Person zum Vollmachtnehmer werden soll. Ändert sich die Rechtslage, werden die eingelagerten Dokumente an die neuen Regelungen angepasst. Selbstverständlich können Sie diesen Service auch für Ihre bereits vorhandenen Vorsorgedokumente nutzen. Diese können Sie zudem durch Kooperationsanwälte auf rechtliche Aktualität und Übereinstimmung mit Ihren derzeitigen Wünschen und Vorgaben überprüfen lassen.



Alter und Ernstfall gut regeln. Nehmen Sie sich die Zeit.

90 Minuten können viel bewirken. Solange dauert in etwa die Generationenberatung zum Abschluss einer Betreuungsvollmacht oder Patientenverfügung. Eine Zeit, in der Sie Ihre Werte- und Qualitätsvorstellungen auch für erste Bedarfsfälle und unvermeidbare Lebensabschnitte festlegen.

Unsere Fachberater stellen Ihnen geprüfte Fragebögen zur Verfügung – als Grundlage zur Erstellung Ihrer persönlichen und rechtssicheren Vollmachten und Verfügungen durch Fachanwälte. Anschließend erhalten Sie diese zur Prüfung und Unterschrift zurück.

Nach Rücksendung der Originalunterlagen werden diese digitalisiert und im Original in einem Dokumentencenter sicher archiviert. Gleichzeitig registriert die Deutsche Vorsorgedatenbank AG Ihre Vollmachten und Verfügungen im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer.

- So kann zum Beispiel das Betreuungsgericht im Notfall schnell erkennen, dass und wie Sie vorgesorgt haben und wo Ihre Unterlagen lagern.
- Die 24 Stunden Hotline ermöglicht einen schnellen Zugriff auf die eingelagerten Dokumente – an 365 Tagen im Jahr von jedem Ort der Welt.
- Auf der Notfallkarte sind alle eingelagerten Dokumente und Ihre Registernummer beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer vermerkt.

Nehmen Sie sich die Zeit. Und regeln Sie vorsorglich Situationen, in denen Sie auf Hilfe angewiesen sein könnten oder von Ihnen Bevollmächtigte entscheiden müssen.